

Condannata la Posta per mancata distribuzione

Frauenfeld – Il presidente dell'Associazione contro le fabbriche d'animali (VgT), Erwin Kessler, ha vinto una causa civile contro la Posta che si era rifiutata di distribuire il bollettino della sua associazione. In una sentenza resa nota soltanto ieri, il Tribunale distrettuale di Frauenfeld ha infatti stabilito che il rifiuto è illegale.

La Posta è stata così condannata a versare a Kessler un risarcimento di 400 franchi che si aggiungono ai 2 mila franchi di spese procedurali.

All'inizio di dicembre del 1999, il Gigante giallo si era rifiutato di distribuire circa un milione di esemplari del bollettino, a causa dei numerosi attacchi personali contro allevatori di animali in esso contenuti. Il presidente della VgT aveva quindi fatto causa alla Posta.

Ora l'azienda non ha ancora deciso se appellarsi contro la sentenza, ma se dovesse passare in giudicato, la decisione potrebbe avere conseguenze nella Svizzera romanda. La settimana scorsa la Posta si è infatti rifiutata di distribuire a Losanna un numero dell'edizione romanda del bollettino.

ATS



Bortoluzzi vs. Kessler

SVP-Nationalrat Bortoluzzi muss vor Gericht. Mit seinem Sackmesser wurde ein Pneu aufgeschlitzt.

Anstiftung zur Sachbeschädigung wird dem Zürcher Nationalrat vorgeworfen. In einem Streit mit dem Tierschützer Erwin Kessler soll Bortoluzzi nicht gerade konsensfördernd eingegriffen haben. Ende Oktober hat Bezirksanwalt Georges Fäh deswegen Anklage erhoben, und der SVP-Politiker wird sich vor dem Bezirksgericht Affoltern verantworten müssen.

Am 30. September 1999 suchte Tierschützer Kessler mit einer Begleiterin ein Restaurant in Bortoluzzis Wohngemeinde Affoltern am Albis auf. Die beiden wollten am Fischkasten, in dem Forellen schwammen, einen Zettel mit der Aufschrift «Tierquälerei» anbringen. Daraufhin kam es zum Streit mit dem Wirt und anderen Anwesenden, welche die beiden Tierschützer am Wegfahren hindern wollten.

In den «Vgt-Nachrichten» des Tierschutzvereins ist von einer «wilden Horde» die Rede, die einen «gewalttätigen Angriff» führte. Kesslers Begleiterin fuhr daraufhin den Wirt mit dem Auto an und rollte einer weiteren Person über den Fuss. Bei dem ganzen Getümmel habe auch der SVP-Nationalrat mitgemacht. «Bortoluzzi stellte dem Restaurant-Kellner sein Taschenmesser zur Verfügung, um den Reifen aufzuschlitzen», heisst es dazu im Vgt-Bulletin.

Die parlamentarische Immunität schütze Bortoluzzi in diesem Fall nicht, da der Vorfall nichts mit seiner Tätigkeit als Nationalrat zu tun habe, sagte der Bezirksanwalt. Im Fall einer Verurteilung muss er mit einer Geldbusse bis 500 Franken rechnen. Wegen Nötigung ist der Wirt des Restaurants angeklagt, und gegen die Begleiterin von Kessler wurde Anklage wegen Körperverletzung erhoben. (SDA/mz)

Lieferschein Nr.: 952785; Medien Nr.: 1374; Medienausgabe Nr.: 463375; Objekt Nr.: 4582339; Subjekt Nr.: 1; Lektoren Nr.: 2; Abo Nr.: 1010923; Treffer Nr.: 7328354



Deputato UDC Bortoluzzi a processo per una lite

■ Il consigliere nazionale zurighese Toni Bortoluzzi (UDC) dovrà comparire in tribunale per rispondere ad accuse rivoltegli in relazione ad una lite con il presidente dell'Associazione contro le fabbriche di animali (VgT) Erwin Kessler.

Il giudice istruttore Georges Fähr ha confermato ieri di aver promosso contro il deputato l'accusa di istigazione al danneggiamento. I fatti denunciati da Kessler risalgono al 30 ottobre 1999 e si sono svolti ad Affoltern am Albis (ZH), comune di cui Bortoluzzi è stato per anni sindaco.

Il difensore degli animali Kessler aveva incollato un adesivo con la scritta «Tierquälerei» (maltrattamento di animali)

sull'acquario pieno di trote di un ristorante. Kessler era in seguito salito su un'auto guidata da un'accompagnatrice, ma il proprietario del ristorante e altre persone sono intervenute, cercando di fermare l'auto. Bortoluzzi, che si trovava nel ristorante in questione, è accusato di aver consegnato ad un cameriere un coltellino da tasca, esortandolo a tagliare un pneumatico. Nella vicenda sono imputati anche il proprietario del ristorante e l'accompagnatrice di Kessler.

Il consigliere nazionale UDC, che ieri non era raggiungibile per una presa di posizione, rischia in caso di condanna una multa. L'udienza si terrà il prossimo mese di aprile.

Lieferschein Nr. : 952785; Medien Nr. : 1247; Medienausgabe Nr. : 463353; Objekt Nr. : 4582488; Subobjekt Nr. : 1; Lektoren Nr. : 30; Abo Nr. : 1010923; Treffer Nr. : 7328523



Lieferschein Nr. : 952785; Medien Nr. : 6530; Medienausgabe Nr. : 461417; Objekt Nr. : 4582515; Subobjekt Nr. : 1; Lektoren Nr. : 12; Abo Nr. : 1010923; Treffer Nr. : 7328550

Post muss bezahlen

FRAUENFELD - Das Bezirksgericht Frauenfeld hat die Post verpflichtet, dem Tierschützer Erwin Kessler eine Entschädigung zu bezahlen. Das, weil sie sich geweigert hatte eine Zeitung des Vereins gegen Tierfabriken zu verteilen.



bsd066 4 in 213 zhd 1704 ersbsd060

ZH/AFFOLTERN/BORTOLUZZI/ANKLAGE/GERICHT/NEU :ersetzt bsd060

Zweite berichtigte Neufassung
Zürcher SVP-Nationalrat Bortoluzzi muss vor Gericht
Vorwurf der Sachbeschädigung =

Affoltern a.A. (sda) Der Zürcher SVP-Nationalrat Toni Bortoluzzi muss sich vor dem Bezirksgericht Affoltern verantworten. Ihm wird Anstiftung zur Sachbeschädigung in einem Streit mit dem Tierschützer Erwin Kessler vorgeworfen.

Bezirksanwalt Georges Fäh hat Ende Oktober Anklage gegen Bortoluzzi erhoben, wie er am Montag auf Anfrage der Nachrichtenagentur sda sagte. Der Vorfall in Bortoluzzis Wohngemeinde Affoltern am Albis liegt mehr als ein Jahr zurück.

Am 30. Oktober 1999 wollte der Tierschützer mit einer Begleiterin vor einem Restaurant am Fischkasten mit Forellen einen Zettel mit der Aufschrift «Tierquälerei» anbringen. In der Folge kam es zum Streit mit dem Wirt und anderen Anwesenden, die die beiden Tierschützer am Wegfahren hindern wollte.

Dabei fuhr Kesslers Begleiterin den Wirt mit dem Auto an und rollte einer weiteren Person über den Fuss. Bortoluzzi war als Gast im Restaurant anwesend und liess einer anderen Person ein Sackmesser, mit dem diese die Pneus des Wagens aufschnitt. Mitangeklagt ist auch der Wirt des Restaurants.

Gegen die Begleiterin von Kessler wurde ebenfalls Anklage wegen Körperverletzung erhoben, sagte Fäh. Die Verhandlungen finden im April nächsten Jahres statt. Die parlamentarische Immunität schütze Bortoluzzi in diesem Fall nicht, da der Vorfall nichts mit seiner Tätigkeit als Nationalrat zu tun habe, sagte Fäh.

Bortoluzzi war am Montagvormittag nicht erreichbar. Im Fall einer Verurteilung muss er mit einer Geldbusse rechnen.

Notiz: Das Datum des Anschlags ist der 30. Oktober, nicht der 30. September. Der 3. Abschnitt wurde entsprechend korrigiert.

(SDA-ATSVfg bf/jus par zh)

201133 nov 00



SACHBESCHADIGUNG?

SVP-Nationalrat muss vor Gericht

SVP-Nationalrat Toni Bortoluzzi muss sich vor dem Bezirksgericht Affoltern verantworten. Ihm wird Anstiftung zur Sachbeschädigung in einem Streit mit dem Tierschützer Erwin Kessler vorgeworfen. Bezirksanwalt Georges Fäh hat Ende Oktober Anklage gegen Bortoluzzi erhoben, wie er gestern auf Anfrage sagte. Der Vorfall in Bortoluzzis Wohngemeinde Affoltern am Albis liegt mehr als ein Jahr zurück. Am 30. Oktober 1999 wollte der Tierschützer mit einer Begleiterin vor einem Restaurant am Fischkasten mit Forellen einen Zettel mit der Aufschrift «Tierquälerei» anbringen. In der Folge kam es zum Streit mit dem Wirt und anderen Anwesenden, die die beiden Tierschützer am Wegfahren hindern wollten. Dabei fuhr Kesslers Begleiterin den Wirt mit dem Auto an und rollte einer weiteren Person über den Fuss. Bortoluzzi war als Gast im Restaurant anwesend und liess einer anderen Person ein Sackmesser, mit dem diese die Pneu des Wagens aufschnitt. Mitangeklagt ist auch der Wirt des Restaurants. Gegen die Begleiterin von Kessler wurde ebenfalls Anklage wegen Körperverletzung erhoben, sagte Fäh. Die Verhandlungen finden im April nächsten Jahres statt. Im Fall einer Verurteilung muss er mit einer Geldbusse rechnen. (sda)

Lieferschein Nr. : 952785; Medien Nr. : 1359; Medienausgabe Nr. : 463354; Objekt Nr. : 4582714; Subobjekt Nr. : 1; Lektoren Nr. : 23; Abo Nr. : 1010923; Treffer Nr. : 7328787



Kessler gewinnt gegen Post

Gericht wertet Transportverweigerung als widerrechtlich

FRAUENFELD (sda) Erwin Kessler, der Präsident des Vereins gegen Tierfabriken (VgT), hat in seinem Streit mit der Post obsiegt. Das Bezirksgericht Frauenfeld wertet die Weigerung der Post, die VgT-Zeitung zu verteilen, als widerrechtlich, wie gestern bekannt wurde.

VON LIESELOTTE SCHIESSER

In dem am Montag bekannt gewordenen Urteil vom Freitag spricht das Frauenfelder Bezirksgericht Kessler eine von der Post zu zahlende Entschädigung von 400 Franken zu. Ausserdem muss die Post die Verfahrensgebühren von 2000 Franken übernehmen.

Noch nicht über den Weiterzug entschieden

Die Post hat nach Angaben ihres Pressesprechers Hubert Staffelbach noch nicht darüber entschieden, ob sie gegen

das Urteil Berufung einlegen wird. Man wolle zuvor «über die Bücher gehen», sagte Staffelbach.

Ausgelöst hatte den Zivilprozess die Weigerung der Post im Dezember 1999, die «VgT-Nachrichten» – die Zeitung des Vereins gegen Tierfabriken – anzunehmen und zu verteilen. Die Post argumentierte, ihr Ansehen werde durch die Angriffe auf Tierhalter geschädigt, die in der Zeitung enthalten waren.

Unadressierte Drucksache?

Sie vertrat zudem die Meinung, der VgT werde durch ihre Weigerung nicht in seinem Recht auf freie Meinungsäusserung behindert. Er könne die Zeitung auch durch private Verteilorganisationen austragen lassen. Ausserdem handle es sich nicht um eine eigentliche Zeitung, sondern um unadressierte Drucksachen, deren Transport die Post zurückweisen könne.

In St. Gallen, wo die Post die Entgegennahme der «VgT-Nachrichten»

verweigert hatte, fand sich jedoch kein privater Verteiler. Kessler verwies zudem darauf, dass solche Verteiler sowieso nur in Agglomerationen, aber kaum in dünner besiedelten Gebieten eine Alternative sein könnten. Die Post missbrauche durch ihre Weigerung ihre Monopolstellung.

Das Bezirksgericht Frauenfeld kommt nun in seinem Urteil zum Schluss, die «VgT-Nachrichten» seien eine Zeitung, was durch Inhalt und hohe Auflage dokumentiert werde. Die Post wäre also gemäss ihrem öffentlichen Auftrag verpflichtet gewesen, das Blatt zu versenden.

Sollte die Post das Urteil nicht anfechten, müsste sie wohl auch die «Acusa-News», die französischsprachige Ausgabe des VgT-Blatts, verteilen. Deren Annahme hatte die Post noch vergangene Woche in Lausanne verweigert. Im Oktober hatte die Post in Weinfelden zudem erneut die Annahme der «VgT-Nachrichten» abgelehnt.



Lieferschein Nr. : 952785; Medien Nr. : 1272; Medienausgabe Nr. : 461656; Objekt Nr. : 4582752; Subjekt Nr. : 1; Lektoren Nr. : 24; Abo Nr. : 1010923; Treffer Nr. : 7328807

Lieferschein Nr. : 952785; Medien Nr. : 1040; Medienausgabe Nr. : 463349; Objekt Nr. : 4582944; Subobjekt Nr. : 1; Lektoren Nr. : 20; Abo Nr. : 1010923; Treffer Nr. : 7328998

Bortoluzzi vor Gericht

Affoltern a.A. SDA. Der Zürcher SVP-Nationalrat Toni Bortoluzzi muss sich vor dem Bezirksgericht Affoltern verantworten. Ihm wird Anstiftung zur Sachbeschädigung in einem Streit mit dem Tierschützer Erwin Kessler vorgeworfen. Bezirksanwalt Georges Fäh hat Ende Oktober Anklage gegen Bortoluzzi erhoben, wie er am Montag auf Anfrage sagte. Der Vorfall in Bortoluzzis Wohngemeinde Affoltern am Albis liegt mehr als ein Jahr zurück. Bortoluzzi war als Gast in einem Restaurant anwesend und liess einer anderen Person ein Sackmesser, mit dem diese die Pneu des Wagens von Kessler aufschnitt. Mitangeklagt ist auch der Wirt des Restaurants. Im Fall einer Verurteilung muss Bortoluzzi mit einer Geldbusse rechnen.



Bortoluzzi vor Gericht

Ein eskalierter Streit zwischen SVP-Nationalrat Toni Bortoluzzi und dem militanten Tierschützer Erwin Kessler endet vor Gericht.

Bezirksanwalt Georges Fäh hat Ende Oktober Anklage gegen Bortoluzzi erhoben.

Am 30. Oktober 1999 wollte Kessler mit einer Begleiterin vor einem Restaurant am Fischkasten mit Forellen einen Zettel mit der Aufschrift «Tierquälerei» anbringen. Dabei kam es zum Streit mit dem Wirt und anderen Anwesenden.

Kesslers Begleiterin den Wirt mit dem Auto an und einer weiteren Person über den Fuss. Bortoluzzi (Bild), Gast im Restaurant, liess eine andere Person ein Sackmesser, mit dem diese die Pneu des Wagens aufschnitt.



Die parlamentarische Immunität schütze Bortoluzzi nicht, da der Vorfall nichts mit seiner Tätigkeit als Nationalrat zu tun habe, erklärte Bezirksanwalt Fäh.

Lieferschein Nr. : 952785; Medien Nr. : 6480; Medienausgabe Nr. : 463337; Objekt Nr. : 4582982; Subobjekt Nr. : 1; Iektoren Nr. : 27; Abo Nr. : 1010923; Treffer Nr. : 7329017

Hilfe mit Kinderarbeit
 Kontaktieren Sie uns
 0844 844 845
 www.bezi.ch

Lieferschein Nr. : 952785; Medien Nr. : 1950; Medienausgabe Nr. : 463356; Objekt Nr. : 4583309; Subobjekt Nr. : 1; Iektoren Nr. : 29; Abo Nr. : 1010923; Treffer Nr. : 7329367

Bortoluzzi muss vor Gericht

Affoltern a. Albis – Der Zürcher SVP-Nationalrat Toni Bortoluzzi muss sich vor dem Bezirksgericht Affoltern verantworten. Ihm wird Anstiftung zur Sachbeschädigung in einem Streit mit dem Tierschützer Erwin Kessler vorgeworfen.



Lieferschein Nr. : 952785; Medien Nr. : 1204; Medienausgabe Nr. : 463370; Objekt Nr. : 4583342; Subobjekt Nr. : 1; Iektoren Nr. : 27; Abo Nr. : 1010923; Treffer Nr. : 7329400

Bortoluzzi vor Gericht

(sda) Der Zürcher SVP-Nationalrat Toni Bortoluzzi muss sich vor dem Bezirksgericht Affoltern verantworten. Ihm wird Anstiftung zur Sachbeschädigung in einem Streit mit dem Tierschützer Erwin Kessler vorgeworfen. Der Vorfall ereignete sich in Bortoluzzis Wohngemeinde Affoltern am Albis und liegt mehr als ein Jahr zurück. Bortoluzzi soll einer anderen Person ein Sackmesser geliehen haben, damit diese die Pneu von Kesslers Wagen aufschneiden konnte.



Lieferschein Nr. : 952785; Medien Nr. : 1403; Medienausgabe Nr. : 463350; Objekt Nr. : 4583388; Subobjekt Nr. : 1; Lektoren Nr. : 17; Abo Nr. : 1010923; Treffer Nr. : 7329443

Nationalrat Bortoluzzi muss vor Gericht

Der Zürcher SVP-Nationalrat Toni Bortoluzzi muss sich vor dem Bezirksgericht Affoltern verantworten. Ihm wird Anstiftung zur Sachbeschädigung vorgeworfen. Am 30. Oktober 1999 wollte Tierschützer Erwin Kessler mit einer Begleiterin vor einem Restaurant am Fischkasten mit Forellen einen Zettel mit der Aufschrift «Tierquälerei» anbringen. Es kam zum Streit mit dem Wirt und anderen Anwesenden, die die Tierschützer an der Wegfahrt hindern wollten. Bortoluzzi liess einer anderen Person ein Sackmesser, mit dem diese die Pneu aufschnitt. *sca*



560 Text24 Di, 21.11. 05:56:54

Nachrichten

Region Zürich

Zürcher SUP-Nationalrat Bortoluzzi muss vor Gericht

Der Zürcher SUP-Nationalrat Toni Bortoluzzi muss sich vor dem Bezirksgericht Affoltern verantworten. Ihm wird Anstiftung zur Sachbeschädigung in einem Streit mit dem Tierschützer Erwin Kessler vorgeworfen. Am 30. Oktober 1999 wollte der Tierschützer mit einer Begleiterin vor einem Restaurant am Fischkasten mit Forellen einen Zettel mit der Aufschrift "Tierquälerei" anbringen. In der Folge kam es zum Streit mit dem Wirt und anderen Anwesenden, die die beiden Tierschützer am Wegfahren hindern wollte.

21. November 2000

16.10 Uhr

Lieferschein Nr. : 952785; Medien Nr. : 2617; Medienausgabe Nr. : 463529; Objekt Nr. : 4583702; Subobjekt Nr. : 1; Lektoren Nr. : 14; Abo Nr. : 1010923; Treffer Nr. : 7329777



Lieferschein Nr. : 952785; Medien Nr. : 1107; Medienausgabe Nr. : 461874; Objekt Nr. : 4583761; Subobjekt Nr. : 1; Lektoren Nr. : 22; Abo Nr. : 1010923; Treffer Nr. : 7329873

Kessler gewinnt

FRAUENFELD. Erwin Kessler, Präsident des Vereins gegen Tierfabriken (VgT), hat in seinem Streit mit der Post obsiegt. Das Bezirksgericht Frauenfeld wertet die Weigerung der Post, die VgT-Zeitung zu verteilen, als widerrechtlich. In dem am Montag bekannt gewordenen Urteil vom Freitag spricht das Frauenfelder Bezirksgericht Kessler eine von der Post zu zahlende Entschädigung von 400 Franken zu. Ausserdem muss die Post die Verfahrensgebühren von 2000 Franken übernehmen. Ausgelöst hatte den Zivilprozess die Weigerung der Post im Dezember 1999, die

«VgT-Nachrichten» – die Zeitung des Vereins gegen Tierfabriken – anzunehmen und zu verteilen. Die Post argumentierte, ihr Ansehen werde durch die Angriffe auf Tierhalter geschädigt, die in der Zeitung enthalten waren. Ausserdem handle es sich nicht um eine eigentliche Zeitung, sondern um unadressierte Drucksachen, deren Transport die Post zurückweisen könne. Das Bezirksgericht Frauenfeld kommt nun in seinem Urteil zum Schluss, die «VgT-Nachrichten» seien eine Zeitung. Die Post wäre also verpflichtet gewesen, das Blatt zu versenden. *sda*



SVP-Nationalrat Bortoluzzi im April 2001 vor Gericht

Vorwurf der Sachbeschädigung

(sda) SVP-Nationalrat Toni Bortoluzzi muss sich voraussichtlich im April 2001 vor dem Bezirksgericht Affoltern verantworten. Ihm wird Anstiftung zur Sachbeschädigung in einem Streit mit dem Tierschützer Erwin Kessler vorgeworfen. Bezirksanwalt Georges Fäh hat Ende Oktober Anklage gegen Bortoluzzi erhoben, wie er am Montag sagte. Der Vorfall in Bortoluzzis Wohngemeinde Affoltern am Albis liegt mehr als ein Jahr zurück. Am 30. Oktober 1999 wollte Kessler mit einer Begleiterin vor einem Restaurant am Fischkasten mit Forellen einen Zettel mit der Aufschrift «Tierquälerei» anbringen. In der Folge kam es zum Streit mit dem Wirt und anderen Anwesenden, welche die beiden Tierschützer am Wegfahren hindern wollten. Dabei fuhr Kesslers Begleiterin den Wirt mit dem Auto an und rollte einer weiteren Person über den Fuss. Bortoluzzi war als Gast im Restaurant anwesend und liess eine andere Person ein Sackmesser, mit dem diese die Pneus des Wagens aufschnitt.

Lieferschein Nr. : 952785; Medien Nr. : 1317; Medienausgabe Nr. : 463369; Objekt Nr. : 4584261; Subobjekt Nr. : 1; Lektoren Nr. : 24; Abo Nr. : 1010923; Treffer Nr. : 7330392



Lieferschein Nr. : 952785; Medien Nr. : 1411; Medienausgabe Nr. : 463383; Objekt Nr. : 4584514; Subobjekt Nr. : 1; Lektoren Nr. : 28; Abo Nr. : 1010923; Treffer Nr. : 7330645

ZURICH

**Politicien UDC
 accusé**

Le conseiller national Toni Bortoluzzi (UDC/ZH) devra comparaître devant la justice zurichoise en avril 2001. Il devra répondre d'incitation à dommages à la propriété en relation avec une bagarre avec le défenseur des animaux Erwin Kessler. **ATS**



3 Erwin Kessler siegt gegen Post

Bezirksgericht Frauenfeld: Versand-Verweigerung war widerrechtlich

Die Post hat widerrechtlich gehandelt, als sie sich vor einem Jahr weigerte, die «VgT-Nachrichten» des Vereins gegen Tierfabriken von Erwin Kessler zu versenden. Dieses Urteil des Bezirksgerichts Frauenfeld sei eine Blamage für die Post, sagt Tierschützer Erwin Kessler. Der gelbe Riese geht über die Bücher.

Von Silvia Minder

Vor einem Jahr weigerte sich die Post in St. Gallen, über eine Million Exemplare der «VgT-Nachrichten» zu versenden. Der Verein gegen Tierfabriken (VgT) greife in ihrer Zeitschrift Tierhalter persönlich an, begründete die Post ihren Boykott. Erwin Kessler, der Präsident des VgT, reichte beim Bezirksgericht Frauenfeld Klage ein. Die Post habe Zensur geübt. Als privatisierter Staatsbetrieb sei sie aber gesetzlich verpflichtet, seine Zeitung flächendeckend zu versenden, forderte der Tierschützer an der Gerichtsverhandlung vom 3. April 2000.

Weigerung in Lausanne

Vergangene Woche weigerte sich nach Auskunft von Erwin Kessler auch die Lausanner Post, die französischsprachige Ausgabe der VgT-Nachrichten, die Acusa-News, zu versenden. Das Frauenfelder Bezirksgericht hat nun dem Tierschützer Recht gegeben und am vergangenen Freitag sein Urteil veröffentlicht.

Die Verweigerung der Annahme der VgT-Nachrichten durch die Post sei widerrechtlich erfolgt. Die Post habe einen

gesetzlichen Auftrag, die Zeitung flächendeckend zu verteilen. Der gelbe Riese muss nach der Niederlage im Zivilprozess gegen den Tierschützer die Verfahrensgebühr von 2000 Franken bezahlen und Erwin Kessler mit 400 Franken entschädigen. Der Thurgauer Tierschützer feiert seinen Sieg als grossen Erfolg. «Diesmal hat das Recht über die Politik gesiegt», triumphierte Kessler.

Die Post werde diese Blamage wohl nicht auf sich sitzen lassen und beim Obergericht Berufung einlegen. Der Pressesprecher der Post, Hubert Staffebach, bestätigte den Eingang des Gerichtsurteils. Bevor man allenfalls Berufung beim Thurgauer Obergericht einle-

ge, wolle man über die Bücher gehen. Erwin Kessler hatte argumentiert, die Post sei gesetzlich verpflichtet, solche Drucksachen flächendeckend zu verteilen. Sie missbrauche ihre Monopolstellung und behindere die freie Meinungsäusserung.

Lieferschein Nr. : 952785; Medien Nr. : 1264; Medienausgabe Nr. : 461458; Objekt Nr. : 4584816; Subobjekt Nr. : 1; Lektoren Nr. : 24; Abo Nr. : 1010923; Treffer Nr. : 7331006



«Schmähschrift» oder Zeitung?

Die Post machte vor Gericht den Imageschaden geltend, der ihr aus dem Versand solcher «Schmähschriften» erwachse. Bei den «VgT-Nachrichten» handle es sich nicht um Zeitungen oder Zeitschriften, sondern um unadressierte Sendungen. Solche Aufträge könne die Post seit der Teilprivatisierung ablehnen, was sie im Fall der «VgT-Nachrichten» getan habe.

Das Gericht urteilte anders. Die strittige Publikation sei kein Mitteilungsblatt im eigentlichen Sinn, sondern eine Zeitung. Das zeige die hohe Auflage der «VgT-Nachrichten», aber auch ihr Inhalt. Die Post sei gemäss ihrem öffentlichen Auftrag also rechtlich verpflichtet gewesen, die Zeitschriften zu versenden. Das Urteil im Wortlaut veröffentlicht der Verein gegen Tierfabriken unter www.vgt.ch.